

Formular zurücksetzen

zgs consult GmbH
Bernburger Straße 27
10963 Berlin

Antragsteller*in

Firma _____
Straße _____
PLZ, Ort _____ Datum _____
Telefon _____
E-Mail _____ Internet _____

Antrag auf Gewährung eines Landeszuschusses für kleine und mittlere Unternehmen

Der Antrag muss vor Beginn der Arbeitsaufnahme gestellt werden!

Branche des Unternehmens

Sitz in:

- | | | |
|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> Charlottenburg-Wilmersdorf | <input type="checkbox"/> Friedrichshain-Kreuzberg | <input type="checkbox"/> Lichtenberg |
| <input type="checkbox"/> Marzahn-Hellersdorf | <input type="checkbox"/> Mitte | <input type="checkbox"/> Neukölln |
| <input type="checkbox"/> Pankow | <input type="checkbox"/> Reinickendorf | <input type="checkbox"/> Schöneberg-Tempelhof |
| <input type="checkbox"/> Spandau | <input type="checkbox"/> Steglitz-Zehlendorf | <input type="checkbox"/> Treptow-Köpenick |

Partner*in für Rückfragen: _____

die zur rechtsgeschäftlichen
Vertretung befugte/n Person/en: _____

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

(siehe Kontoauszug)

Wie viele sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer*innen mit mindestens 15 Wochenstunden waren in Ihrem Unternehmen durchschnittlich in den letzten zwölf Monaten beschäftigt?

1. Angaben zum/zur Arbeitnehmer*in

Familienname: _____ Vorname: _____
 weiblich männlich Geburtsdatum: _____
 Straße: _____ PLZ: _____ Ort: _____
 Telefon: _____ E-Mail: _____

Statistische Angaben

Hinweis: Die Angaben dienen lediglich statistischen Angaben, die anonymisiert an die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales weitergegeben werden. Alle Mitarbeiter*innen der zgs consult GmbH sind arbeitsvertraglich zur datenrechtlichen Verschwiegenheit verpflichtet.

Der/die künftige Arbeitnehmer*in hat:

- keinen Hauptschulabschluss einen Hauptschulabschluss
 einen Realschulabschluss Abitur
 einen Berufsabschluss einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss

Der/die künftige Arbeitnehmer*in ist:

- behindert Deutsche/r mit Migrationshintergrund
 Ausländer*in aus welchem Land: _____

2. Angaben zum zukünftigen Arbeitsverhältnis

Einstellungstermin am: _____

Das künftige

- Arbeitsverhältnis ist
 befristet auf _____
 Monate unbefristet

Arbeitszeit und Gehalt

wöchentliche Arbeitszeit der einzustellenden Person in
 Stunden (mindestens 35) _____

monatliches Arbeitsentgelt der einzustellenden Person
 (mindestens der geltende gesetzliche Landesmindestlohn) _____

3. Antragstellung

Für den Zeitraum vom _____ bis _____ wird ein Zuschuss von _____ Euro beantragt.

Hinweis: Die Förderdauer bei unbefristeten Arbeitsverhältnissen beträgt 30 Monate.

Bruttoarbeitslohn in Euro Vertragsdauer/Gesamtförderhöhe	bis zu 10% über dem Mindestlohn pro Std./brutto	mehr als 10% bis zu 20% über dem Mindestlohn pro Std./brutto	mehr als 20% bis zu 30% über dem Mindestlohn pro Std./brutto	mehr als 30% über dem Mindestlohn pro Std./brutto
mindestens zwölf Monate	3.500 €	4.000 €	4.500 €	5.000 €
mehr als zwölf bis 24 Monate	7.000 €	8.000 €	9.000 €	10.000 €
unbefristet	11.000 €	12.000 €	13.000 €	15.000 €

4. Beizufügende Unterlagen:

- Registeramtsauszug oder
- Gewerbeanmeldung oder
- Steueranmeldung für
Freiberufler/innen
- Bescheinigung der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zum Nachweis über Zeiten der
Arbeitslosigkeit bzw. des Arbeitslosengeld-II-Bezugs für Angestellte, „Minijobber“ oder
Selbstständige
 - wird direkt von/m künftiger/n Arbeitnehmer/in geschickt
- ID-Nr. in der Transparenzdatenbank _____

5. Erklärung des Zuwendungsempfängers

Der/Die Unterzeichnende erklärt,

- dass mit der beantragten Maßnahme noch nicht begonnen wurde,
- sich mit der Weitergabe der erhobenen Daten an Dienststellen der Länder und des Bundes sowie ihrer Verwendung zu Zwecken öffentlicher Informationen einverstanden,
- dass ich bzw. mein Unternehmen nicht nach der Technologie L. RON HUBBARD arbeite(t) / unterrichte(t) oder Leistungen anbiete(t), dass weder ich noch meine Mitarbeiter*innen nach Technologie L. RON HUBBARD geschult wurden/werden bzw. keine Kurse und/oder Seminare nach der Technologie L. RON HUBBARD besucht haben/besuchen und dass ich die Technologie von L. RON HUBBARD zur Führung meines Unternehmens/zur Durchführung meiner Seminare/als Leitlinie meines Angebotes ablehne,
- die Einwilligung dazu, dass die Angaben gemäß Nr. 1.5 AV zu § 44 LHO (Name und Postanschrift des Zuwendungsempfängers, Art ,Höhe und Zweck der Zuwendung) im Zusammenhang mit der von uns beantragten Zuwendung im Falle einer Bewilligung in der Zuwendungsdatenbank des Landes Berlin veröffentlicht werden,

- dass zum gleichen Zweck bei anderen Dienststellen des Landes Berlin, den Agenturen für Arbeit und Jobcentern kein Antrag auf Gewährung von Zuschüssen/Zuwendungen gestellt worden ist,
- dass mir bekannt ist, dass die Zuweisung aus Mitteln des Landes Berlin eine Subvention darstellt und die vorstehenden Angaben subventionserhebliche Tatsache im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034/GVBl. S. 1711) und § 1 des Landessubventionsgesetzes vom 20. Juni 1977 (GVBl. S. 1126) sind und nach § 3 des Subventionsgesetzes den Subventionsnehmer eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht trifft,
- dass mir bekannt ist, dass subventionserhebliche Tatsachen auch solche sind, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung (§ 4 des Subventionsgesetzes) und die Verpflichtung besteht, der bewilligenden Stelle unverzüglich und unaufgefordert alle Änderungen der subventionserheblichen Tatsachen mitzuteilen,
- die sachgerechte Durchführung des Projektes und interne Kontrolle zu gewährleisten und
- dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden,
- die beantragten Mittel nicht für Personen, die an dem einstellenden Betrieb finanziell beteiligt sind oder die als Geschäftsführer*in tätig sind bzw. werden sollen oder für Ehegatten bzw. Verwandte ersten Grades der Unternehmensinhaberin/des Unternehmensinhabers (bei Gesellschaften, der Gesellschafter oder die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer), verwendet werden,
- sechs Monate vor Förderbeginn in derselben Betriebsabteilung des Unternehmens bzw. in dem Gewerk, in dem die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer eingestellt werden soll, keine betriebsbedingte Kündigung oder betriebsbedingte fehlende Übernahme eines/einer Auszubildenden erfolgt ist,
- dass wir ein kleines oder mittleres Unternehmen gemäß Definition der Europäischen Union mit Betriebsstätte in Berlin sind. In meinem/unseren Unternehmen sind weniger als 250 Personen beschäftigt. Mein/unser Unternehmen weist einen Jahresumsatz von weniger als 50 Millionen Euro oder eine Jahresbilanzsumme unter 43 Millionen Euro aus. Soweit Verflechtungen zu Partnerunternehmen bestehen (Kapital- oder Stimmrechtsanteile zwischen 25 % und 50 %), werden die genannten Höchstgrenzen auch unter anteiliger Berücksichtigung der Mitarbeiter, des Jahresumsatzes oder der Jahresbilanz dieser Unternehmen eingehalten. Soweit Verflechtungen zu verbundenen Unternehmen bestehen (Kapital- oder Stimmrechtsanteile über 50 %), werden die genannten Höchstgrenzen auch unter vollständiger Berücksichtigung der Mitarbeiter*innen, des Jahresumsatzes oder der Jahresbilanz dieser Unternehmen eingehalten.^{1, 2}

rechtsverbindliche Unterschrift

Stempel

Berlin, _____

Name der/s Unterzeichnenden in Druckbuchstaben

¹ vgl. Empfehlung 2003/361/EG der Kommission, ABl. L 124/36 vom 20.5.2003

² Die Mitarbeiterzahl eines Unternehmens wird in Jahresarbeitseinheiten (JAE) angegeben, d. h. als Zahl der Vollzeitbeschäftigten, die während des gesamten betrachteten Jahres im Unternehmen oder für das Unternehmen tätig waren. Für die Arbeit von Personen, die nicht das ganze Jahr gearbeitet haben oder im Rahmen einer Teilzeitregelung tätig waren, wird der jeweilige Anteil an JAE angegeben. Auszubildende oder in der beruflichen Ausbildung stehende Personen sowie die Dauer des Mutterschaftsurlaubs bleiben unberücksichtigt.

De-minimis-Erklärung des Antragstellers³ im Sinne der EU-Verordnungen für *De-minimis*-Beihilfen

1. Angaben zum Antrag stellenden Unternehmen

Antragsteller: _____

Anschrift: _____

Das Unternehmen ist im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs tätig: JA NEIN

Soweit eine solche Tätigkeit vorliegt, darf der Gesamtbetrag der De-minimis-Beihilfen, die einem einzigen Unternehmen gewährt werden, in einem Zeitraum von drei Steuerjahren 100.000 € nicht übersteigen. Für alle übrigen zulässigen Bereiche⁴ gilt für allgemeine De-minimis-Beihilfen gemäß der unten aufgeführten Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission ein Grenzwert von 200.000 € für ein einziges Unternehmen in einem Zeitraum von drei Steuerjahren.

2. Definitionen und Erläuterungen

In dieser Erklärung sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen bzw. Unternehmensverbund als „*ein einziges Unternehmen*“ im laufenden sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren erhalten hat.

Für die Zwecke der De-minimis-Verordnungen sind die Unternehmen als *ein einziges Unternehmen* zu betrachten, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuwählen,
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.

Im Falle einer *Fusion* oder *Übernahme* müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren gewährt wurden, angegeben werden. Im Zuge von *Unternehmensaufspaltungen* werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist dies nicht möglich, muss eine anteilige Aufteilung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung erfolgen.

3. Erklärung

Hiermit bestätige ich, dass ich als *ein einziges Unternehmen* gemäß Punkt 2 im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren

keine folgende

Beihilfen im Sinne folgender Verordnungen **erhalten bzw. beantragt** habe (bitte die beantragten De-minimis-Beihilfen besonders kennzeichnen):

- Allgemeine-De-minimis-Beihilfen
im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel

³ Bzw. des an dem Projekt beteiligten, beihilfebegünstigten Unternehmens

⁴ Die von der Verordnung ausgenommenen Bereiche entnehmen Sie bitte Art. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013

107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen⁵ bzw. der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen⁶,

- Agrar-De-minimis-Beihilfen
im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor⁷ bzw. der Verordnung (EG) Nr. 1535/2007 der Kommission vom 20. Dezember 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Agrarerezeugnissektor⁸,
- Fisch-De-minimis-Beihilfen
im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 875/2007 der Kommission vom 24. Juli 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Fischereisektor⁹ und
- DAWI-De-minimis-Beihilfen
im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen⁸.

Antragsteller und ggf. Unternehmen des Verbundes (g. Punkt 2)	Datum Zuwendungsbescheid/ Vertrag	Beihilfengeber	Aktenzeichen	De-minimis-Beihilfen*				Form der Beihilfe (z. B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Förder-summe in € (z. B. Zuschuss-, Darlehens-, Bürgschaftsbetrag)	Beihilfe-wert in €
				Allgemeine	Agrar	Fisch	DAWI			
Summe in €:										

*Bitte kreuzen Sie an, um welche De-minimis-Beihilfen es sich handelt. Soweit die Zeilen beispielsweise aufgrund verschiedener Förderungen eines weit verzweigten Unternehmensverbundes nicht ausreichen sollten, nutzen Sie bitte das angefügte Beiblatt.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Angaben in den Punkten 1 und 3 subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir/uns diese bekannt werden.

Ort, Datum Stempel rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

³ Amtsblatt der EU Nr. L 352/1 vom 24. Dezember 2013.
⁴ Amtsblatt der EU Nr. L 379/5 vom 28. Dezember 2006.
⁵ Amtsblatt der EU Nr. L 352/9 vom 24. Dezember 2013.
⁶ Amtsblatt der EU Nr. L 337/35 vom 21. Dezember 2007.
⁷ Amtsblatt der EU Nr. L 193/6 vom 25. Juli 2007.
⁸ Amtsblatt der EU Nr. L 114/8 vom 26. April 2012.

Vollmacht

Vollmachtnehmer

zgs consult GmbH
Bernburger Straße 27
10963 Berlin

Vollmachtgeber/antragstellendes Unternehmen

Name: _____

Straße Nr. _____

PLZ Berlin _____

Vollmacht im Rahmen des Landeszuschusses für KMU

Mit der postalischen Einreichung des rechtskräftig unterschriebenen Antrages zum Landeszuschuss KMU für den / die entsprechende Arbeitnehmer*in bevollmächtigt der Vollmachtgeber das Unternehmen zgs consult GmbH, die technische Abwicklung dieses Antrags in EurekaPlus 2.0 vorzunehmen.

EurekaPlus 2.0 ist ein zentrales IT-System zum Management von Zuwendungen im Land Berlin, das für den Landeszuschuss für KMU verpflichtend zu nutzen ist.

Die zgs consult GmbH wird bevollmächtigt, die Registrierung im Namen des Vollmachtgebers in EurekaPlus 2.0 vorzunehmen und die Antragsdaten in das System zu übertragen. Sie wird bevollmächtigt, den Antrag auf den Landeszuschuss für KMU in EurekaPlus 2.0 zu stellen sowie die Kostenerstattungen (Mittelanforderung) im Namen des Vollmachtgebers vorzubereiten.

Mitwirkungspflichten des Vollmachtgebers sind:

1. Einreichung des Arbeitsvertrags der/s geförderten Arbeitnehmer/in
2. Erbringung des Verwendungsnachweises, bestehend aus
 - o. einer Kopie der Gehaltsabrechnungen, auf denen der/die Arbeitnehmer/in unterschreibt, dass er/sie das Gehalt bekommen hat sowie Angaben zur
 - Belegnummer der Gehaltsabrechnung,
 - zum Belegdatum
 - zum Buchungsdatum
 - zum Zahlungsdatum und
 - zum Zahlungsempfänger
 - o. den Zahlungsbelegen der Firma an den/die Mitarbeiterin
3. Information zur Kündigung der/des geförderten Arbeitnehmer/in während des Förderzeitraums, einzureichen innerhalb von vier Wochen nach Kündigung
4. Information zum Verbleib der/des geförderten Arbeitnehmer/in zwölf und 24 Monate nach Beendigung der Förderung

Die Vollmacht endet entsprechend der Förderlaufzeit des Zuwendungsbescheides und gilt auch für die Eintragungen zum Verbleib des Mitarbeiters zwölf und 24 Monate nach Förderende.

Mit dieser Vollmacht ist nicht gewährleistet, dass die beantragte Förderung bewilligt wird.

(rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel)

Datum

Name/n in Druckbuchstaben

Bescheinigung des Jobcenters bzw. der Agentur für Arbeit

über Zeiten der Arbeitslosigkeit, die Teilnahme am Bundesprogramm Bürgerarbeit, der Beschäftigung in Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) nach § 16e SGBII oder Arbeitsgelegenheiten nach §16d SGBII sowie geförderten beruflichen Bildungsmaßnahmen bzw. Auskünfte zum Arbeitslosengeld-II-Bezug

Angaben zur Person
(bitte selbst ausfüllen)

Familienname: _____ Vorname: _____

weiblich männlich Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Bescheinigung
bitte vom Jobcenter/von der Agentur für Arbeit auszufüllen

Oben genannte Person

ist arbeitslos seit _____

war in einer Beschäftigungsmaßnahme

Bürgerarbeit von _____ bis _____

FAV nach §16e SGBII von _____ bis _____

Arbeitsgelegenheit nach §16d SGBII von _____ bis _____

war in einer geförderten beruflichen Bildungsmaßnahme von _____ bis _____

bitte alternativ vom Jobcenter/von der Agentur für Arbeit auszufüllen:

Oben genannte Person ist „Aufstocker/in“. Sie

bezieht Alg II und ist

tätig in einem geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnis („Minijob“)

in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis

selbstständig tätig

Anmerkung:

Datum und Unterschrift

Stempel der Agentur für Arbeit/des Jobcenters
Name und Telefonnummer für evtl. Rückfragen

Die Angaben werden von der zgs consult GmbH benötigt. Dort liegt ein Antrag auf Gewährung eines Landes-zuschusses für kleine und mittlere Unternehmen aus Landesmitteln vor. Informationen zum Förderprogramm erhalten Sie über die zgs consult GmbH, die Ihnen auch für Rückfragen zur Verfügung steht:

Andrés Coral, a.coral@zgs-consult.de, Tel.: 030 28 409 528
Thomas Paasche, t.paasche@zgs-consult.de, Tel: 030-28 409-512

Merkblatt zur Transparenzdatenbank

Der Senat von Berlin hat 2011 ein Gesamtkonzept für eine zentrale Transparenzdatenbank in Verbindung mit der bereits seit 2009 bestehenden Zuwendungsdatenbank¹ beschlossen.

Die Transparenzdatenbank wird von der Senatsverwaltung für Finanzen im Rahmen des Bürgerportals „bürgeraktiv Berlin“² betrieben. Dort sind alle Zuwendungsempfänger erfasst und werden unter Transparenzgesichtspunkten dargestellt.

1. Basisinformationen

Sämtliche juristische Personen, die Zuwendungen des Landes Berlin erhalten, müssen in der Transparenzdatenbank verzeichnet sein. Hierfür wird durch die Senatsverwaltung für Finanzen auf Ihren formlosen Antrag per E-Mail an registrierung@senfin.berlin.de eine eindeutige Registrierungsnummer vergeben und zusammen mit dem Namen der juristischen Personen in der Datenbank eingetragen und veröffentlicht.

Ausgenommen von diesem Verfahren sind natürliche Personen, Einzelunternehmen und GbRs mit natürlichen Personen sowie eingetragene Kaufleute.

2. Verbindliche Eingaben ab 2013

Die bereits seit dem Jahr 2012 für die Beantragung von Zuwendungen erforderlichen Pflichtangaben (Registrierungsnummer und Name des Unternehmens) sind Grundlage für weitergehende Eingabemöglichkeiten, die die antragstellenden Unternehmen ab 2013 selbst vornehmen, jährlich überprüfen und ggf. aktualisieren müssen.

Als Grundlage für die Zuwendungsgewährung ab dem Jahr 2013 wird die Veröffentlichung folgender Angaben im Internet zur notwendigen Bedingung:

Für juristische Personen:

- Anschrift
- Sitz
- Rechtsform
- Entscheidungsträger

Zusätzlich für gemeinnützige juristische Personen:

- Gründungsjahr
- Satzung
- Gemeinnützigkeitsbescheinigung

¹ <http://www.berlin.de/sen/finanzen/service/zuwendungsdatenbank>

² <http://www.berlin.de/buergeraktiv/>

3. Freiwillige Eingaben (Transparenzlogo)

Es wird den Unternehmen zudem die Möglichkeit eingeräumt, weitere Daten zur Erhöhung der Transparenz zu veröffentlichen. Sofern diese zusätzlichen Angaben in der Datenbank vorhanden sind, können Unternehmen auf eine Art Qualitätssiegel, das Berliner Transparenzlogo, verweisen. Um das Transparenzlogo zu erhalten, sind folgende Angaben zusätzlich notwendig:

Für juristische Personen:

- Größenklasse des Unternehmens gemäß KMU-Definition der EU³
- Anzahl der Beschäftigten in Berlin in Vollzeitäquivalenten

Zusätzlich für gemeinnützige juristische Personen:

- Satzung oder Gesellschaftervertrag sowie weitere wesentliche Dokumente (z.B. Leitbild, Förderkriterien)
- letzter Bescheid des Finanzamtes über die Anerkennung als steuerbegünstigte (gemeinnützige) Körperschaft
- Name und Funktion der wesentlichen Entscheidungsträger (Geschäftsführung, Vorstand und Aufsichtsorgane)
- Tätigkeitsbericht
- Personalstruktur
- Mittelherkunft
- Mittelverwendung
- gesellschaftsrechtliche Verbundenheit mit Dritten
- Namen von juristischen Personen, deren jährliche Zuwendung mehr als zehn Prozent der gesamten Jahreseinnahmen ausmachen

Die Verantwortung für die Aktualisierung und Richtigkeit der Angaben liegt allein bei den jeweiligen juristischen Personen.

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat einen Katalog mit häufig auftretenden Fragen und entsprechenden Antworten zur Registrierungsnummer und dem Betrieb der Transparenzdatenbank im Internet unter <http://www.berlin.de/sen/finanzen/service/artikel.13914.php> veröffentlicht. Dort finden Sie auch weitere Kontaktdaten, falls Sie weitere Informationen oder Unterstützung benötigen.

³ s. [Verordnung \(EG\) Nr. 800/2008](#), Anhang I